

Trialog vom 12. März 2013: Wi(e)der Zwang und Gewalt.mit 11 Teilnehmern und ohne den vorgesehenen Referenten, dieser war mit dem Zug unterwegs, es kam zu großen Zugverspätungen wegen erheblichen Schneefalls.

Nach einer kurzen Einleitung stellte Frau Dr. Hinkel die Frage: Wer hat schon mit Zwang und Gewalt zu tun gehabt?

Ein Teilnehmer erklärte, als Praktikant sei er dabei gewesen, er hätte bei Fixierungen am Bein geholfen, es sei ein fürchterlicher Moment gewesen.

Eine andere Teilnehmerin erzählte von Zwang, Grenze zu überschreiten im Wohnheim und vom Unverständnis.

Es wurde gesagt, es sei ein Machtding, die Kommunikation stimme nicht.

Eine Ärztin erzählte, in fast jeden Dienst gebe es Zwang und Gewalt, es gehe ihr nicht gut damit, ausnahmslos ginge es ihr nicht gut damit.

3 Polizisten hätten einen Mann gebracht, die Sanitäter wären weg, sie wäre zur Entscheidung genötigt worden.

Nach § 9 PsychKG ist 24 Stunden Unterbringung gestattet, bei Gefahr für sich oder andere, Notärzte.

Wenn länger können Richter gemäß § 8 PsychKG für längstens 6 Wochen Unterbringung anordnen, häufig Betreuer und Richter, Rechtsanwalt wird gestellt.

Spiegel-online.de Herr Steinert: „Alles ist Zwang, womit der Patient im weiteren Sinne nicht einverstanden ist“, 8 % der Patienten würden fixiert und isoliert in Südwürttemberg.

18% Zwangseinweisungen in Deutschland.

30% „ „ in Schweden.

3% „ „ in Portugal.

Wahrscheinlich erklärt sich die hohe Zahl in Schweden damit, dass dort viel häuslich gemacht wird.

Viele Demente werden fixiert.

Eigengefährdung ist leicht gegeben beim Fallen.

Wann fängt Missbrauch an, wann fängt Bequemlichkeit an.?

2007 gab es die erste internationale Konferenz zu diesem Thema in Dresden.

Personalkosten zu hoch.

Fallpauschalen sollen eingeführt werden, in Deutschland, Drehtürpsychiatrie wird befürchtet.

In Australien wieder abgeschafft.

Frau Dr. Hinkel erzählte von der Leitlinie des Bundesverfassungsgerichtes (BverfG), danach gibt es ein Recht auf Krankheit, die Gabe von Neuroleptika ist ein Eingriff und eine Menschenrechtsverletzung.

Ein Richter hat rund um die Uhr da zu sein.

Der Bürger wehrt sich in der Regel nicht, er hat Angst vor Polizisten, vor Richter.

Unterbringungsgrund sind Selbst- oder Fremdgefährdung.

Betroffene, entweder von außen gesteuert, Arzt beurteilt, Bewusstsein für Manie fehlt bei Betroffenen.

Medikamente, Haldol kommt wieder, kardiovaskuläre Risiken bei neuen Neuroleptika

Bei Nicht-Betroffenen Angst vor dem Richter, es müssten neugierige Richter mit Herz da sein.

In der Klinik müssen alle, auch Küche und Sekretärinnen Deeskalationskurse machen.

Gummizelle, weicher Raum, bei anderen Psychiatrien.

Wir dürfen Patienten nicht einschließen.

Zuviel Medikamente, weder widerlegen, noch bestätigen.

Warum Nachts unbedingt schlafen, wenn es zu Gespräch kommen soll, muss der Patient wach sein.

In Sachsen kann Psychiater, der aufnehmende Arzt 24 Stunden festlegen, in Thüringen gehört der Notarzt dazu.

16:30 bis 17.30 Sprechstunde von Frau Schlüter Patientenfürsprecherin, Beirat, Kontrollfunktionen.

In der Tagesklinik wären die Leute nicht so verrückt wie die anderen in der Klinik.

Wann beginnt der Zwang, bei Depressiven schon beim Motivieren? Frühsport, Kindererziehung, Zähne putzen, Wohnheim?

Ziel vor Augen.

Depressive, wenn er wirklich ärztlichen Behandlungsauftrag gegeben hat, wenn der tatsächliche Wille darauf zielt gesund zu werden, dann Medikamente geben.

Frau Dr. Hinkel bemerkte, beim Recht auf Krankheit könne es dazu kommen, dass jemand 6 Wochen ohne Medikamente und genauso krank wie vorher sei.

Die Krankenkasse wolle Fakten sehen

In Halle gebe es Behandlungsvereinbarungen. Wird zwischen Arzt und gesundem Patient geschlossen für den Fall, dass er krank wird, damit nicht über seinen Kopf hinweg entschieden werde.

Wenn Gefährdung vorliegt, kann auch durch Richter mit Zwang Gabe von Medizin angeordnet werden.

Rechtsanwalt ist Organ der Rechtspflege.

Fallpauschale, Gewinnstreben der Ärzte.

Haldol, Nebenwirkungen

Einige Sachen verstehen Patienten nicht, Schranke dann Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung.

Was rein käme in Behandlungsvereinbarung, hinge vom Arzt ab.